

# **INFORMATIONEN FÜR ALLE LEHRPRAXEN der Carl von Ossietzy Universität Oldenburg**

**(Version vom 06.03.2018)**

Aus aktuellem Anlass haben wir Ihnen in diesem Dokument noch einmal kurz die wichtigsten Fakten zum Versicherungsstatus der Studierenden zusammengefasst.

## **WIE SIND DIE STUDIERENDEN AN DER UNIVERSITÄT OLDENBURG WÄHREND DER HOSPITATIONEN UND PRAKTIKA VERSICHERT?**

**Unfallversicherung:** über die Universität.

**Berufliche Haftpflichtversicherung:** NICHT von Universität abgedeckt, den Studierenden wird der Abschluss einer solchen Versicherung zu Beginn des Studiums empfohlen, aber der Abschluss wird nicht überprüft. Die Lehrpraxen sollten ihren Versicherungen melden, dass Studierende in der Praxis tätig werden.

**Rentenversicherung:** nicht notwendig, da kein Angestelltenstatus.

**Betriebsarzt:** die Studierenden werden auf die Betriebsärzte an den Krankenhäusern in Oldenburg verteilt. Dort erfolgen alle notwendigen **Impfungen und Untersuchungen**. Bis zur ersten Hospitation können allerdings nicht alle Studierenden untersucht und geimpft werden. Im Vorgespräch vor der Hospitation sollte angesprochen werden, ob es hier ggf. noch Handlungsbedarf gibt.

**Betriebliche Risiken:** für betriebliche Risiken, die durch die Studierenden verursacht werden (Schäden an Computern, Wasserschäden etc.), haftet die Universität nicht. In der Rahmenvereinbarung/ dem Vertrag zwischen den Lehrpraxen und der Universität ist dies im §5 geregelt.

Wir hoffen, dass damit alle Fragen und Unsicherheiten geklärt werden können. Bei Nachfragen, Unsicherheiten oder konkreten Problemen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung  
[\(allgemeinmedizin@uni-oldenburg.de\)](mailto:allgemeinmedizin@uni-oldenburg.de)

Ihre Abteilung für Allgemeinmedizin